



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 24 Bauprüfung Alstertal

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 428 81 - 0
Telefax 040 - 4279-05224
E-Mail wbz24@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 428 81 - ###
Telefax ###

GZ.: W/WBZ/02790/2013
Hamburg, den 5. März 2014

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 25.02.2013

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 519-082
Flurstücke 4411, 04411 in der Gemarkung: Poppenbüttel

Neubau eines Nahversorgungsmarktes und 22 Wohneinheiten mit Tiefgarage

ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid W/WBZ/02790/2013 vom 12.08.2013
über die Abhilfe des Widerspruchs vom 09.09.2013**

Dem Widerspruch vom 09.09.2013 (Az.: W/WBZ/02790/2013/W01) wird hiermit wie folgt abgeholfen:

Zu Ziffer 1. Der Widerspruch wurde zurückgezogen.

Zu Ziffer 2. Der Satz in Anlage Nr. 3 „Die Planung der TG ist in vorliegender Form insbesondere im Bereich der Eiche am Saseler Damm nicht genehmigungsfähig“ wird ersatzlos aufgehoben.



Sprechzeiten:
Achtung! Sprechzeiten nur nach tel.
Vereinbarung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Zu Ziffer 3. Die Punkte 1.4 und 1.6 der Anlage Nr. 4 (Immissionsschutzrechtliche Auflagen) werden wie folgt geändert:

1.4 Für die im Wohngebiet verursachte Geräuschimmission am Beurteilungsort werden folgende Grenzwerte festgelegt:

- Tagsüber 55 dB(A), in der Zeit von 6.00 - 22.00 Uhr,
- nachts 40 dB(A), in der Zeit von 22.00 - 6.00 Uhr.

Für die im Mischgebiet verursachte Geräuschimmission am Beurteilungsort werden folgende Grenzwerte festgelegt:

- Tagsüber 60 dB(A), in der Zeit von 6.00 - 22.00 Uhr,
- nachts 45 dB(A), in der Zeit von 22.00 - 6.00 Uhr.

1.6 Die „Schalltechnische Untersuchung“ vom 18.04.2013 (Anlage 29/50) ist Bestandteil des Genehmigungsbescheides W/WBZ/02790/2013 vom 12.08.2013.

Zu Ziffer 4. (siehe Änderungsbescheid Nr. 1 vom 11.12.2013)

Zu Ziffer 5. Der Satz „die vorhandene Überfahrt in der Straße Weidende ist zu nutzen“ wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Für die Umbauarbeiten in der Straße Weidende ist eine Kostenübernahmeerklärung notwendig. Es sind sechs senkrechte Parkstände zu errichten, der vorhandene Graben kann offen bleiben. Die Nebenflächen müssen gemäß PLAST auf ein Minimum von 2,00 m verbreitert werden. Die vorhandene Überfahrt ist zurück zu bauen, die neu geplante Überfahrt wird auf eine Breite von 3,00 m, gemessen an der Grundstücksgrenze, begrenzt. Die neugeplante Hecke ist in einem Abstand von 0,50 m von der Grundstücksgrenze zu pflanzen.
(siehe Lageplan Anlage 29/70)

Zu Ziffer 6. Der Satz „die Breite der geplanten Überfahrten im Saseler Damm wird auf 5m begrenzt“ wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Die Breite einer Überfahrt für gemischt genutzte Grundstücke sollte 4,00 m nicht überschreiten. Die genehmigten Überfahrten im Saseler Damm haben je eine Breite von 5,00 m, gemessen an der Grundstücksgrenze. Zudem ist die Genehmigung von zwei Überfahrten an einer Hauptverkehrsstraße und drei Überfahrten insgesamt ein Entgegenkommen gegenüber dem Antragsteller.
Da jede Überfahrt den Gemeingebrauch an einem öffentlichen Weg in gewissem Umfang beeinträchtigt, ist die Zahl der Überfahrten niedrig zu halten. Gehwegüberfahrten sind so anzulegen, dass die Verkehrssicherheit so gering wie möglich beeinträchtigt wird und sind in der Regel senkrecht zur Straßenachse anzulegen. Dem Antragsteller werden zwei „Tankstellenüberfahrten“ im Saseler Damm gewährt (siehe Skizze im Anhang), da bei starkem Fahrverkehr Gehwegüberfahrten schräg zur Straßenachse vorgesehen werden können. Der Schnittwinkel von 45° sollte nicht überschritten werden. Die Belieferung des Supermarktes muss gegebenenfalls durch den Einsatz entsprechender Lieferfahrzeuge geregelt werden.
(siehe Lageplan Anlage 29/69)

Zu Ziffer 7. Der Widerspruch wurde zurückgezogen.

Zu Ziffer 8. Dem Widerspruch vom 10.09.2013 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeholfen werden.
(Hinweis: Es fehlt die Hinterlegung der erforderlichen Sicherheitsleistung).

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer Do. 29 / 69 und 70

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.